

lichkeit für ernstere Kenntnisse, mit löblicher Bereitwilligkeit die Hand bot.

Es kann hier nicht mein Zweck sein, über den epigraphischen Inhalt dieser zwölf Steine im Allgemeinen mich auszulassen, zumal da Hr. Knabl (in seinem vorerwähnten Aufsätze) schon eine tadellose, vollkommen genügende Erklärung derselben gegeben hat. Ich will hier insbesondere nur diejenigen von denselben herausheben, welche über einen am angeführten Orte nicht näher erörterten Punct, nämlich über die chronologische Reihenfolge derselben, einiges Licht verbreiten können. Dadurch wird sich auch zugleich die beziehungsweise grössere oder geringere historische Bedeutung des einen oder des anderen herausstellen.

Als solche bezeichne ich unter den aufgefundenen Monumenten die Steine Nr. 1, 2, 3, 10 und 12.

Ich beginne mit dem wichtigsten derselben, nämlich mit dem Votivsteine Nr. 10. Zufällig ist dies derjenige der bei der Überführung, ungeachtet aller angewandten Vorsicht, am meisten gelitten hat. Als er ausgegraben wurde, war noch deutlich zu lesen:

I · OM
 LICINV · ·
 HILARVS · ·
 · · SSAEI · RVF · PR
 · · G · V · S · L · M

was sich leicht ergänzen liess mit: „*Iovi Optimo Maximo. LICINiVs HILARVS (B. i. e. beneficiarius) BaSSAEI . RVFi PRocuratoris AuGusti Votum Solvit Lubens Merito.*“

Die Inschrift enthält augenscheinlich einen in der römischen Geschichte rühmlichst bekanten Namen, nämlich den des Procurators Bassaeus Rufus, einen Namen, der für die monumentale Nomenclatur der alten Claudia Celeia um so schwerer wiegt, weil unter den Eigennamen welche auf den Inschriftsteinen derselben uns erhalten sind, mit Ausnahme der Kaisernamen auf den Meilenzeigern und einigen anderen Denkmälern, so wie des vielgenannten Celeianers Titus Varius Clemens und weniger anderer Männer, nur selten einer zu finden ist, der über die Grenzen Noricum hinaus oder wohl gar in den Blättern der Annalen des römischen Weltreiches Geltung gefunden hat. Die meisten Namen gehören dem engeren Familienkreise oder den unerschöpflichen Registern